

Kanton Solothurn

Gemeinde Schönenwerd

STRASSEN & BAULINIENPLAN

ENTFELDERSTRASSE

ROTENHOF — WALDANFANG

Situation 1 : 500

Ing. Bureau
Hermann Tanner
5000 Aarau

5. Feb. 1979
Plan Nr. 3855

Planaufgabe vom 19.3.1979 bis 18.4.1979

Durch den Gemeinderat genehmigt am 29.5.1979

Schönenwerd, den 19. Nov. 1979

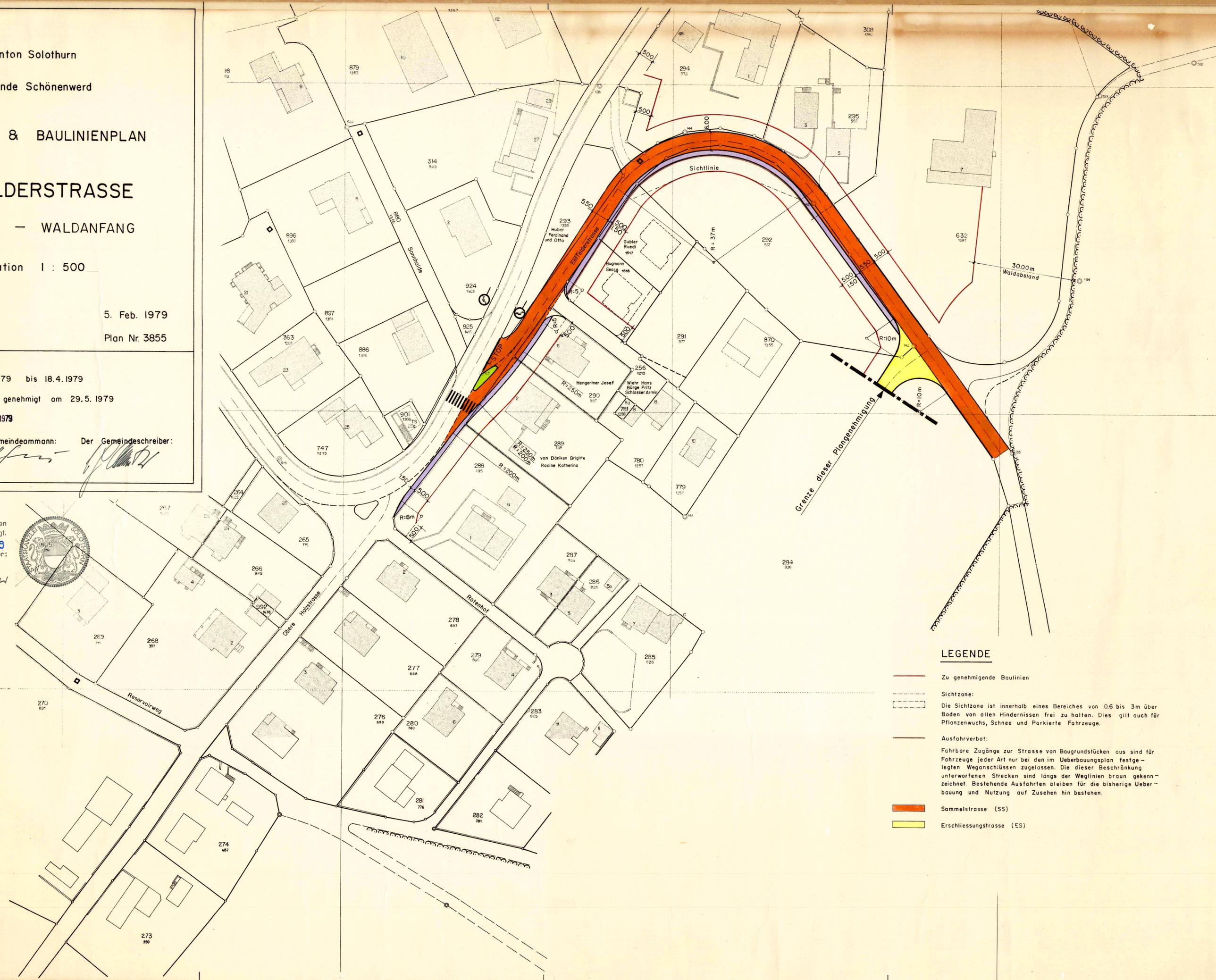
Der Gemeindeammann: Der Gemeindegemeinderat:

[Handwritten signatures]

6a/84 Sch: 1s1

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 5733 genehmigt.
Solothurn, den 19. OKT. 1979
Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyh



LEGENDE

- Zu genehmigende Baulinien
- Sichtzone:
Die Sichtzone ist innerhalb eines Bereiches von 0,6 bis 3m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee und Parkierte Fahrzeuge.
- Ausfahrverbot:
Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin bestehen.
- Sammelstrasse (SS)
- Erschliessungstrasse (ES)